



wohnbaugenossenschaften schweiz

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

coopératives d'habitation Suisse

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

cooperative d'abitazione svizzera

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 29. September 2025

Neuer Rahmenkredit für die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau

Fonds de Roulement für gemeinnützigen Wohnungsbau muss mit genügend Mittel ausgestattet werden

Wohnbaugenossenschaften Schweiz begrüsst, dass der Bundesrat den Fonds de Roulement über das Jahr 2030 hinaus sichern möchte. Doch angesichts der sich zuspitzenden Wohnungsnot und des eklatanten Mangels an bezahlbarem Wohnraum muss das bewährte Finanzierungsinstrument zwingend gestärkt werden; die vom Bundesrat geplanten 150 Mio. CHF für den Zeitraum 2030-2034 reichen dafür nicht aus.

Noch bis zum Jahr 2030 läuft der aktuelle Rahmenkredit für den Fonds de Roulement, aus dem gemeinnützige Bauträger zinsgünstige Darlehen beantragen können. Wohnbaugenossenschaften Schweiz begrüsst das Vorhaben des Bundesrates, den Fonds frühzeitig mit einem neuen Rahmenkredit bis zum Jahr 2034 auszustatten und so Planungssicherheit zu schaffen. Doch die veranschlagten 150 Mio. CHF reichen bei Weitem nicht aus. Der Bundesrat hält damit zwar eine Fortführung des durchschnittlichen Förderniveaus der letzten 20 Jahre für möglich. Der Finanzierungsbedarf hat jedoch in den letzten Jahren deutlich zugenommen: Im Jahr 2024 lag die gewährte Darlehenssumme bei 92 Mio. CHF und war damit doppelt so hoch wie die durchschnittlichen 46 Mio. CHF pro Jahr. Auch im Jahr 2025 ist zu erwarten, dass Darlehen auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr gewährt werden.

Es braucht jetzt eine Förderoffensive für den gemeinnützigen Wohnungsbau

Der Aktionsplan Wohnungsknappheit sieht explizit eine Stärkung der indirekten Wohnraumförderung vor – davon kann mit den vorgeschlagenen 150 Mio. CHF keine Rede sein. In Anbetracht der Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums muss die Fördertätigkeit aber deutlich ausgeweitet werden. Wohnbaugenossenschaften Schweiz ruft Bundesrat und Parlament dazu auf, den Fonds de Roulement mit einem ausreichend hohen neuen Rahmenkredit zu dotieren, um das Instrument zu stärken. «Mit dem Fonds de Roulement kann der Bund bezahlbaren Wohnraum fördern, ohne dass es ihn tatsächlich etwas kostet. Gerade nach dem gestrigen Abstimmungssonntag ist es wichtig, dass Bundesrat und Parlament nun die Sorgen der Mietenden ernst nehmen», betont Ständerätin Eva Herzog, Präsidentin Wohnbaugenossenschaften Schweiz. Dies gilt auch für die Bürgschaften des Bundes in der Wohnraumförderung, für die es ab 2027 einen neuen Verpflichtungskredit braucht. Hier droht aufgrund eines Planungsbeschlusses sogar eine Kürzung der Förderumfangs.

Ein bewährtes Förderinstrument des Bundes

Der Fonds de Roulement ist eines der beiden zentralen Instrumente der indirekten Wohnraumförderung des Bundes. Die langfristig zinsgünstigen Darlehen aus dem Fonds sind unverzichtbare Finanzierungshilfen für gemeinnützige Bauträger. Sie dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei Erstellung, Erneuerung und Erwerb von preisgünstigem Wohnraum oder auch für den Landkauf. Die Darlehen werden verzinst und zurückbezahlt, verursachen dem Bund also keine Kosten.



wohnbaugenossenschaften schweiz

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

coopératives d'habitation Suisse

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

cooperative d'abitazione svizzera

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

***Wohnbaugenossenschaften Schweiz** ist die Dachorganisation von gegen 1'300 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit insgesamt über 175'000 Wohnungen. Der 1919 gegründete Verband steht im Dienste seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften. Zusammen mit ihnen strebt er im ganzen Land eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an. www.wbg-schweiz.ch*

Pressekontakte

Eva Herzog, Präsidentin Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 079 790 34 79, eva.herzog@parl.ch

Urs Hauser, Direktor Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 044 360 26 64, urs.hauser@wbg-schweiz.ch

Medienstelle Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 044 360 26 66, rebecca.omoregie@wbg-schweiz.ch